

Eintrittspreise

Auszug der Anlage zur „Satzung der Gemeinde Flintbek über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades Flintbek“, gültig ab Saison 2013:

Es werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

(1) Nicht ermäßigte Eintrittskarten

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| a) Tageskarte – für Erwachsene | 2,00 Euro |
| b) Tageskarte – für Kinder u. Jugendliche vom
4. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 1,00 Euro |

Die Tageskarten berechtigen zum <u>einmaligen Eintritt am Lösungstag!</u>

Saisonkarten – nur erhältlich im Rathaus:

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| c) Saisonkarte – für Erwachsene | 35,00 Euro |
| d) Saisonkarte - für Kinder u. Jugendliche vom
4. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 15,00 Euro |
| e) Saisonkarte - für jedes weitere
Geschwisterkind | 10,00 Euro |

(2) Ermäßigte Saison- u. Familiensaisonkarten - nur erhältlich im Rathaus:

- | | |
|------------------------|------------|
| a) Familiensaisonkarte | 50,00 Euro |
|------------------------|------------|

Die Familiensaisonkarte (Eltern mit ihren minderjährigen Kindern, auch Stief-, Pflege- und Adoptivkindern, die im gemeinsamen Haushalt leben) wird ausgestellt auf den Namen des Haushaltsvorstandes, jedes weitere Familienmitglied erhält eine Familienanschlusskarte.

- | | |
|--------------------------------------------------------------------|------------|
| b) Familiensaisonkarte - für Familien
nach Absatz 4 | 30,00 Euro |
| c) Gebühr für Ausstellung einer verloren
gegangenen Saisonkarte | 5,00 Euro |

(4) Schwerbehinderte Erwachsene ab einem Grad der Behinderung von 50%, Erwerbslose, Empfänger von Leistungen aus dem Grundsicherungsgesetz sowie Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt aus Sozialhilfemitteln erhalten, erhalten Saisonkarten zu einer Gebühr von 15,00 €.

Familien dieses Personenkreises zahlen für die Familiensaisonkarte eine Benutzungsgebühr nach Absatz 2 b).

Diese Ermäßigungen werden nur bei Vorlage amtlicher Nachweise und nur für Saisonkarten gewährt.

(5) Schulklassen aus Schulen der Gemeinde Flintbek unter Aufsicht einer Lehrkraft haben während der Schulzeit im Rahmen des lehrplanmäßigen Unterrichts freien Eintritt.